

1. Präambel

Der Baden-Württembergische Badminton-Verband e.V. (BWBV) bekennt sich zur Aufgabe, die Jugend sportlich zu fördern. Neben dem Breitensport ist der Leistungssport ein Teil dieser sportlichen Förderung. Ziel der Leistungsförderung ist, die talentierten Jugendlichen zu Hochleistungssportlern auszubilden. Der BWBV ist sich seiner Verpflichtung und der pädagogischen Anforderungen den jungen Talenten gegenüber bewusst. Er verpflichtet sich in seiner leistungssportlichen Arbeit, einem humanistischen Menschenbild gerecht zu werden. Dies soll über die Vermittlung der Werte Respekt, Vertrauen und Loyalität erfolgen.

2. Zweck und Bestimmung des Förder- und Leistungskonzepts

Zweck des Förder- und Leistungskonzepts (FLK) des BWBV ist es, den Badminton-Sport als Leistungssport zu fördern und die talentierten Spieler aus den Vereinen des BWBV durch geeignete Maßnahmen zu Leistungssportlern auszubilden.

Als Mitglied des Deutschen Badminton-Verbands verpflichtet sich der BWBV, die leistungssportlichen Ziele des DBV zu unterstützen. Die Fördermaßnahmen des BWBV zielen darauf ab, den jungen Sportlern, die bereit sind, eine langjährige sportliche Laufbahn einzuschlagen, zu helfen, in die nationale und in die internationale Spitze, nach den Vorgaben und mit Hilfe des DBV, zu dringen.

3. Die Organe des Leistungssports im BWBV (siehe FLK-Anlage 1)

1. Das Präsidium mit dem Vize-Präsidenten Leistungssport
2. Der Leistungsausschuss für Leistungssport (LA-LS): Vize-Präsident Leistungssport, BW-Jugendwart, Vertreter des Trainerteams, Koordinator LA-LS.
3. Das Trainerteam: Vier oder fünf Trainer zuständig für die D-Kader, Vertreter des Trainerteams
4. D-Kader, eingeteilt in D1- bis D4- und Junioren-Kader
5. Co-Trainer für Turniermaßnahmen und Lehrgänge
6. Co-Trainer für Regionalstützpunkte (Regio-StP)
7. Trainer für Bereichsstützpunkte (Ber-StP)
8. Vereine, soweit sie im Leistungssport involviert sind.

4. Zielsetzung (siehe FLK-Anlage 2)

Die Zielsetzung wird jährlich vom LA-LS aktualisiert.

Aktuelles Hauptziel ist die Einrichtung eines Badminton-Internats.

Die Zielsetzung umfasst

- Die Anzahl der Medaillen (Plätze 1, 2, 3), die errungen wurden und in den kommenden Jahren errungen werden sollen.
- Die Anzahl der C-Kaderathleten (DBV-Kader) und der Athleten des BWBV, die in die Jugendkader des DBV aufgenommen wurden und aufgenommen werden sollen.
- Der Auf- und Ausbau des BWBV-Trainerteams auf der Basis der Werte, nach denen gearbeitet werden soll (Trainerliste mit Einsätzen).
- Vernetzung der Vereine und des Trainerteams (siehe FLK-Anlage 3: Liste der Bereichs- und Regionalstützpunkte mit den beteiligten Vereinen).

Benutzte Abkürzungen:

LA-LS: Leistungsausschuss für Leistungssport

FLK: Förder- und Leistungskonzept

D1 – D4-Kader = BWBV-Kader

LLZ: Landesleistungszentrum

Ber.-StP: Bereichsstützpunkt (untere Stufe)

Regio-StP: Regionalstützpunkt (obere Stufe)

TN: Teilnehmer

TE: Trainingseinheit (=45 Min.)

LG: Lehrgang

VB-SO: Vorbereitungslehrgang für Südost-RLT

VB-DMst: Vorbereitungslehrgang für deutsche Meisterschaften

TPD: Talent-Pool Deutschland

TTD: Talentteam Deutschland

PET: Perspektiv-Team Deutschland

5. Die Stützpunkte (Ist-Stand: Siehe FLK-Anlage 3)

Die Stützpunkte sind die Basis zur Spielerförderung im BWBV. Sie sind in zwei Stufen unterteilt. Einzugsgebiete für die untere Stufe sind die Bereiche, für die obere Stufe die Regionen. Die Einteilung der Vereine in die verschiedenen Bereiche und Regionen nimmt der LA-LS vor. Diese Einteilung muss vom BWBV-Präsidium genehmigt werden.

5.1. Der Bereichsstützpunkt (Ber-StP) (untere Stufe)

Der Ber-StP stellt die untere Stufe der Spielerförderung dar. Dabei sollen junge talentierte Spielerinnen und Spieler vereinsübergreifend regelmäßig von einem lizenzierten Trainer im näheren Umkreis trainiert werden. Somit ist gewährleistet, dass diese Zielgruppe zum Ausgleich für ungenügende Trainingsmöglichkeiten im eigenen Verein ein qualifiziertes Grundlagentraining erhält, mit dem Ziel, sie zu den D-Kadern des BWBV zu führen.

5.1.1. Voraussetzungen für einen Bereichsstützpunkt

- a) Ein vom LA-LS-Koordinator eingesetzter und qualifizierter Trainer führt die Lehrgänge des Ber-StP durch. Vorgesehen sind ca. 12 Lehrgänge pro Jahr.
- b) Die Mitglieder müssen der Altersklasse U9, U11 bzw. U13 angehören.
- c) Die Heimvereine der Mitglieder sind aufgefordert, mindestens zweimal pro Woche ein Jugendtraining anzubieten.
- d) Ein Ber-StP muss aus Mitgliedern von mindestens zwei Vereinen bestehen, deren Entfernung maximal 40 km betragen sollte.
- e) Die Heimtrainer der Mitglieder sind aufgefordert, an den Lehrgängen des Ber-StP teilzunehmen und dort als unentgeltliche Trainerassistenten zu fungieren.
- f) Ein Ber-StP benötigt mindestens 8 Mitglieder und ist auf die vom LA-LS-Koordinator in Abstimmung mit dem Präsidium festzulegende zeitliche Dauer begrenzt.

5.1.2. Durchführung eines Bereichsstützpunkts

- a) Die Vereine talentierter Spieler melden ihr Interesse und die Zahl der in Frage kommenden Mitglieder beim verantwortlichen Bereichs-Trainer bzw. beim LA-LS-Koordinator.
- b) Der Bereichs-Trainer stimmt die Lehrgangstermine, -orte und Trainingsinhalte mit den Heimtrainern und Ausrichtern ab.
- c) Bis zum zweiten Lehrgang innerhalb einer Saison entscheidet der Bereichs-Trainer über die weitere Mitgliedschaft der Spieler am Ber-StP.
- d) Der Bereichs-Trainer übermittelt die Namen der seiner Meinung nach förderungswürdigen Mitglieder sowie deren Turnierergebnisse an den LA-LS.

5.2. Der Regionalstützpunkt (Regio-StP) (obere Stufe)

Der Regio-StP stellt die obere Stufe der Spielerförderung dar. Dabei sollen aus den direkt untergeordneten Ber-StP gesichtete talentierte Spieler, die den Sprung in den jeweiligen D-Kader des BWBV geschafft haben, vereinsübergreifend regelmäßig von einem lizenzierten Trainer im weiteren Umkreis trainiert werden. Somit ist gewährleistet, dass diese Zielgruppe eine fachspezifische Fortbildung erhält, mit dem Ziel der Förderung einer wettkampforientierten Vereinsarbeit und den übergeordneten Zielen der D-Kader des BWBV.

5.2.1. Voraussetzungen für einen Regionalstützpunkt

- a) Ein vom LA-LS in Koordination mit dem BWBV-Trainerteam eingesetzter A-, B- oder C-Trainer führt die Lehrgänge des Regio-StP durch. Vorgesehen sind wöchentliche Lehrgänge.
- b) Nur Mitglieder der D-Kader und der E-Kader des BWBV sind am Regionaltraining teilnahmeberechtigt und teilnahmepflichtig. Zusätzlich können Gastspieler eingeladen werden. Kommen die Mitglieder der D-Kader und der E-Kader dieser Pflicht nicht nach, so können sie aus dem BWBV-Kader ausgeschlossen werden. Der Regionaltrainer führt eine Anwesenheitsliste, die zusammen mit seiner Abrechnung an den LA-LS-Koordinator abzugeben ist.
- c) Die Entfernung der Heimvereine der Mitglieder zum Austragungsort des Lehrgangs eines Regio-StP sollte maximal 60 km betragen.
- d) Die Heimtrainer der Mitglieder können an den Lehrgängen des Regio-StP teilnehmen und dort als unentgeltlichen Trainerassistenten fungieren.
- e) Ein Regio-StP trainiert wöchentlich, soll aus mindestens 6 Mitgliedern bestehen und ist zeitlich auf maximal 2-3 Trainingseinheiten pro Lehrgang begrenzt.

5.2.2. Durchführung eines Regionalstützpunkts

- a) Die Mitglieder des Regio-StP werden vom LA-LS nominiert.
- b) Der Regional-Trainer stimmt den Lehrgangsplan mit dem BWBV-Trainerteam und nach den Richtlinien des FLK ab. Eine Kopie jedes Lehrgangsplanes ist mit der monatlichen Abrechnung und der Anwesenheitsliste an den LA-LS weiterzuleiten.
- c) Turnierergebnisse von Teilnehmern des Regio-StP werden vom BWBV-Jugendwart zeitnah den Mitgliedern des LA-LS übermittelt. Die bei BWBV-Maßnahmen außerhalb des Verbandsgebiets eingesetzten Trainer melden die Ergebnisse der Spieler an den BWBV-Jugendwart.

5.3. Unterstützung durch den BWBV (siehe FLK-Anlage 4)

Der BWBV als Veranstalter der Spielerförderung unterstützt diese finanziell und materiell. Sämtliche Ansprüche der Bereichs- und Regionalstützpunkte müssen beim LA-LS-Koordinator eingehen.

- a) Bereichs- und Regional-Trainer erhalten einen Stundensatz, dessen Höhe vom BWBV-Präsidium festgelegt wird.
- b) Die Anzahl der vom BWBV bezahlten TE beträgt 2 TE pro Woche für die Regio-StP und ca. 24 TE im Jahr für die Ber-StP.
- c) Fahrtkosten der Bereichs- und Regional-Trainer werden nach dem vom BWBV-Präsidium festgelegten Satz erstattet.
- d) Hallengebühren sowie Fahrt- und Ballkosten der Teilnehmer können nicht beim BWBV geltend gemacht werden.

5.4. Das Talentnest

Talentnester sind Kaderstützpunkte für Spieler der AK U9 bis U13. Sie werden von speziell für diese Altersgruppe vom DBV ausgebildeten Trainern geleitet. Die Spieler kommen aus der näheren Umgebung. Ein Talentnest ist einem Verein und einer oder mehreren Schulen angegliedert. Talentnester werden erst nach Erfüllung der entsprechenden Auflagen (Qualifikation der Trainer, Teilnehmerzahl, Anbindungen an Verband und Schulen) vom DBV anerkannt und dürfen diesen Namen tragen.

5.5. Der Talentstützpunkt

Die Talentstützpunkte sind die Weiterentwicklung der Talentnester und sind Teil des DBV-Nachwuchsleistungskonzepts. Voraussetzung ist eine Kadermindestgröße von 3 Athleten, die dem D-Kader oder dem DBV-Förderkader angehören. Dabei werden nur Kaderplätze bis zur AK U15 bewertet. Alle zwei Jahre muss mindestens 1 Athlet für die dezentralen TPD U13 Lehrgänge gemeldet und angenommen werden. Der leitende TSP-Trainer muss mindestens über eine B-Lizenz verfügen. Weitere Auflagen: Siehe Nachwuchsleistungssportkonzept Teil 2, Die Talentstützpunkte des DBV.

5.6. Das Landesleistungszentrum (LLZ)

Die Einrichtung und der Ausbau eines LLZ bleibt die Priorität des BWBV.

5.6.1 Die Vorteile eines LLZ sind:

- Tägliche Arbeit mit den Athleten
- Bessere Trainingssteuerung durch qualifizierte Trainer (A-Trainer) vor Ort
- Individuelle Betreuung, sportärztliche Betreuung
- Individuelles Training
- Entwicklung einer Gruppendynamik
- Einsatz von Sparringspartner für die Vorbereitung auf Turniere
- Rücksicht der Schuleinrichtung auf die sportlichen Belange der Leistungssportler (Trainingszeiten, Turniervorbereitung, Abwesenheit im Unterricht durch Turnierteilnahme...)
- Heranführung der Athleten an die Bundesstützpunkte für den Hochleistungsbereich
- Anerkennung als Nachwuchsstützpunkt (NSP) durch den DBV (finanzielle Zuschüsse)

5.5.2 Die Nachteile eines LLZ sind:

- Bereitstellung von finanziellen Mitteln durch den BWBV
- Finanzielle Belastung der Familien (Aufwand für Internat und Betreuung)
- Trennung der jungen Athleten von der Familie und der gewohnten Umgebung

6. Die BWBV-Kader: D-Kader und Junioren-Kader

Förderungswürdige Spieler von Mitgliedsvereinen des BWBV können Mitglied im BWBV-Kader werden. Somit ist eine leistungsorientierte, finanzielle, materielle und personelle Förderung gewährleistet. Das Ziel der Förderung ist die Hinführung der jungen Athleten zu den Kadern des DBV und die Qualifikation zu Wettkampfmaßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene.

6.1. Allgemeine Kaderstruktur – Kaderanforderungen (siehe FLK-Anlage 5)

6.2. Einteilung der D-Kader:

Die D-Kader des BWBV untergliedern sich in

- D1-Kader: Spieler der Altersklasse U9/U10/U11/U12/U13
- D2-Kader: Spieler der Altersklasse U14/U15
- D3-Kader: Spieler der Altersklasse U16/U17
- D4-Kader: Spieler der Altersklasse U18/U19
- Junioren-Kader Spieler der Altersklasse U20/U21/U22

Darüber hinaus hat jeder Kader einen BWBV-internen, ähnlich gegliederten Ersatzkader (E1-, E2-, E3-, E4-, E-Junioren-Kader)

6.3. Kaderkriterien

6.3.1. Verfahrensrichtlinien

- a) Der LA-LS stellt zu Beginn jeder Saison (August) die Kaderliste nach der neuen Altersklasseneinteilung und gemäß den nachfolgenden Bestimmungen neu auf. Der LA-LS berät zweimal im Jahr über die Neuzusammensetzung bzw. Aktualisierung der Kader. Die neu aufgestellten Kaderlisten bedürfen der Zustimmung des BWBV-Präsidiums.
- b) Außerordentliche Ereignisse, die einzelne Personen oder den gesamten Kader betreffen, insbesondere einzelne Veränderungen in der Kaderzusammensetzung in den Zeiträumen zwischen den in a) erwähnten Zeitpunkten müssen im LA-LS beschlossen werden. Das BWBV-Präsidium kann mit einfacher Stimmenmehrheit Veränderungen in den Kaderzusammensetzungen ablehnen.

6.3.2. Allgemeine Kriterien für die Mitgliedschaft in einem D-Kader des BWBV

- a) Regelmäßige Teilnahme an den für den Athleten vorgesehenen Kadermaßnahmen (insbesondere kann Kaderspielern die Teilnahme an bestimmten Turnieren vorgeschrieben werden)
- b) Regelmäßiges Training im Heimverein
- c) Mindestens durchschnittliche schulische Leistungen
- d) Soziale und sportliche Eingliederung in den entsprechenden Kader
- e) Unterstützung der Kadermitgliedschaft durch den Heimverein
- f) Eine vom BWBV gefasste schriftliche Vereinbarung zwischen dem Athleten und dem BWBV, die von beiden Seiten unterschrieben wird (Athletenvertrag).

6.3.3. Voraussetzungen für die Mitgliedschaft im D1-Kader

- a) Neuaufnahme:
Entscheidend für die Mitgliedschaft im D1-Kader des BWBV ist die Teilnahme an einem der Talentsichtungslehrgänge des BWBV, der Vorschlag durch den LA-LS und die darauffolgende Aufnahme in den D1-Kader.
- b) Bleibende Mitglieder:
Spieler, die bereits Mitglieder im D1-Kader sind, können auch ohne Teilnahme an den Sichtungungslehrgängen Mitglied im D1-Kader bleiben, sofern dies ihr Alter zulässt und sie nach Einschätzung des LA-LS weiterhin förderungswürdig sind.
- c) Zahl der Kaderplätze:
Die Zahl der maximal zur Verfügung stehenden Plätze im D1-Kader bestimmt das BWBV-Präsidium in Abstimmung mit dem LA-LS. In der Regel umfasst der D1-Kader 20 Mitglieder.
- d) Quereinsteiger:
Im Zeitraum, in dem keine Sichtungungslehrgänge stattfinden, können einzelne Spieler aufgrund ihrer besonderen sportlichen Perspektive ebenso in den D1-Kader aufgenommen werden. Vorschläge kommen vom LA-LS.

6.3.4. Voraussetzungen für die Mitgliedschaft im D2-, D3-, D4- oder Junioren-Kader

- a) Über südostdt. RL:
BWBV-Spieler der Altersklasse U13, U15, U17, U19 oder Aktiven, die im Einzel der südostdeutschen Abschlussrangliste Platz 1-6 und/oder im Doppel/Mixed der südostdeutschen Abschlussrangliste Platz 1-4 belegen. Im ersten Jahr der Altersklassenzugehörigkeit gelten im Einzel Platz 1 bis 8 und im Doppel /Mixed Platz 1 bis 6.
- b) Über dt. RL:
BWBV-Spieler der Altersklasse U13, U15, U17, U19 oder Aktiven, die im Einzel der deutschen Abschlussrangliste Platz 1-10 und/oder im Doppel/Mixed der deutschen Abschlussrangliste Platz 1-8 belegen. Im ersten Jahr der Altersklassenzugehörigkeit gelten im Einzel Platz 1 bis 14 und im Doppel/Mixed Platz 1 bis 12.
- c) DBV-Kriterium:
BWBV-Spieler, die Mitglied in einem DBV-Kader sind.
- d) Trainerplätze:
Das BWBV-Trainerteam kann in Absprache mit dem BWBV-Jugendausschuss den D2-, D3- und D4-Kader und den E2-, E3-, E4-Kader mit weiteren BWBV-Spielern auffüllen, und zwar in der Regel bis zu einer maximalen Zahl von:

• D2-Kader (U14/U15):	bis zu 16 Spielern	E2-Kader	bis zu 6 Spielern
• D3-Kader (U16/U17):	bis zu 14 Spielern	E3-Kader	bis zu 8 Spielern
• D4-Kader (U18/U19):	bis zu 12 Spielern	E4-Kader	bis zu 4 Spielern
• Junioren-Kader (U20 - U22):	bis zu 8 Spielern	E-Junioren-Kader	bis zu 4 Spielern

Erweiterungen müssen mit dem LA-LS abgesprochen und vom Präsidium genehmigt werden.
- e) Quereinsteiger:
Im Zeitraum, in dem keine Neuzusammensetzung der D2-, D3-, D4- und Junioren-Kader stattfindet, können einzelne Spieler aufgrund ihrer besonderen sportlichen Perspektive ebenso in den entsprechenden Kader aufgenommen werden. Vorschlag erfolgt durch LA-LS.

f) Altersbedingter Kaderwechsel:

Vor einem altersbedingten Kaderwechsel findet eine Sichtung bzw. eine Kontrolle über die Erfüllung der Voraussetzungen zur Kadermitgliedschaft der Spieler statt.

6.3.5. Besondere Pflichten der Kadermitglieder (siehe FLK-Anlage 6)

- a) Die Kadermitglieder müssen die Kaderanforderungen wie in der FLK Anlage 6 beschrieben (Ausbildungsinhalte, Lernebenen für D1 bis Junioren-Kader) erfüllen.
- b) Die für die D-Kader zuständigen Trainer erstellen zu Beginn einer neuen Saison eine Auflistung von Turnier-, Lehrgangs- und sonstigen Maßnahmenterminen für ihre Kadermitglieder, die für diese bindend sind und nur in Ausnahmefällen nach Absprache mit dem zuständigen Trainer bzw. dem LA-LS geändert werden können.
- c) Mitglieder des D3 und D4-Kaders müssen zudem jährlich eine Sporttauglichkeitsuntersuchung machen lassen und das Ergebnis oder die Bestätigung der Untersuchung abgeben (siehe FLK-Anlage 7).

6.3.6. Ausschluss von Kadermitgliedern

Jedes Kadermitglied kann vom LA-LS von der Kaderzugehörigkeit entbunden werden, wenn er die Kriterien und Bedingungen nach 6.3.2. bis 6.3.5, insbesondere die regelmäßige Teilnahme an Kadermaßnahmen (§ 6.4.), ein tadelloses Verhalten und die aktive Mitwirkung bei diesen Maßnahmen nicht erfüllt. Das Präsidium des BWBV muss dem Ausschluss zustimmen.

6.4. Kadermaßnahmen

6.4.1. Talentsichtungslehrgänge

Die Talentsichtungslehrgänge des BWBV finden einmal jährlich statt. Ziel dieser besonderen Lehrgänge ist es, den D1-Kader des BWBV mit talentierten Nachwuchsspielern der Altersklasse U9, U11 und U13 aufzufüllen.

Zu den Talentsichtungslehrgängen sind grundsätzlich sämtliche Spieler der entsprechenden Altersklasse durch die BWBV-Vereine meldeberechtigt. Ebenso können jedoch auch Spieler vom BWBV-Jugendausschuss und dem BWBV-Trainerteam hierzu nominiert werden, wenn sie vom LA-LS-Koordinator, von den Bezirksjugendwarten oder Bezirksranglistenbeauftragten hierfür empfohlen werden oder sie bereits anderswo positiv aufgefallen sind.

Der BWBV übernimmt die Kosten für Trainer und Bälle. Weitere entstehende Kosten müssen von den Teilnehmern getragen werden (siehe FLK-Anlage 4).

6.4.2. Kaderlehrgänge (siehe FLK Anlage 8)

Kaderlehrgänge dienen der Vertiefung eines besonderen Aspekts im Bereich Technik, Taktik oder Fitness. Sämtliche Kaderlehrgänge werden zu Jahresbeginn im Badminton-Journal veröffentlicht. Zielgruppe sind immer ein oder mehrere geschlossene Kader, oder im Fall eines Vorbereitungslehrgangs, nur solche Spieler, die sich für eine bestimmte Wettkampfmaßnahme qualifiziert haben. Diese werden gesondert eingeladen.

Der BWBV übernimmt die Kosten für Trainer, Bälle, Sporthalle, Übernachtung sowie Verpflegung ohne Getränke. Weitere entstehende Kosten müssen von den Teilnehmern getragen werden. Außerdem behält der BWBV sich das Recht vor, einen Kostenbeitrag zu erheben.

Bei Tageslehrgängen übernimmt der BWBV die Kosten für Trainer und Bälle. Weitere entstehende Kosten müssen von den Teilnehmern getragen werden. Außerdem behält der BWBV sich das Recht vor, einen Kostenbeitrag zu erheben.

Anzahl, Teilnehmerkreis und Ort der Kaderlehrgänge und Badminton-Camps sind der FLK-Anlage 7 zu entnehmen (Lehrgangsplanung des Kalenderjahres).

6.4.3. DBV-Sichtungs- und Kaderlehrgänge, DBV-Wettkampfmaßnahmen

In Absprache mit dem BWBV-Trainerteam meldet der LA-LS die Spieler, die er für geeignet hält, zu den Sichtungs- und Kaderlehrgängen sowie zu den Wettkampfmaßnahmen des DBV (TTD U13, TTD U16-14, PET U19-17, Gruppenturniere U11, U13...). Je nach Maßnahme wird ein Teil der Kosten vom BWBV übernommen, wobei dieser sich das Recht vorbehält, einen Kostenbeitrag zu erheben.

6.4.4. Regional-StP-Training

Der BWBV bietet den D-Kadermitgliedern ein wöchentliches Regional-StP-Training bei einem hochqualifizierten Trainer an (siehe § 5.2.).

6.4.5. Besondere Wettkampfmaßnahmen

Besondere Wettkampfmaßnahmen sind Internationale Turniere außerhalb des Verbandsgebietes sowie Vergleichswettkämpfe, Ländervergleiche, etc. Förderungen durch den BWBV werden hier unter Berücksichtigung der für diesen Bereich zur Verfügung stehenden Mittel durch das BWBV-Präsidium in Abstimmung mit dem LA-LS zeitnah geregelt.

6.4.6. Individuelle Förderung von D1- bis D4- und Junioren-Kadermitgliedern

Der LA-LS ermittelt anhand der Jahrespläne der einzelnen D1- bis D4- und Junioren-Kadermitglieder eine Gesamt-Bedarfsanforderung für alle Wettkampfmaßnahmen, die der LA-LS für zuschusswürdig hält. Die Förderung bedarf der Zustimmung des Präsidiums.

Der Sportler kann im Verlaufe der Saison solange Fahrkosten, Kosten für die Übernachtung und Startgebühren für zuschusswürdige Turniere geltend machen, bis sein individuelles Budget aufgebraucht ist. Voraussetzung hierbei ist die Planbarkeit der Mittel zu Beginn der Saison im Rahmen eines festen Budgets.

7. Wettkampfbetreuung

Der BWBV stellt für die Betreuung auf Turnieren der südostdeutschen und deutschen Ebene jeweils einen BWBV-Trainer auf 8 Spieler. Betreut und gecoacht werden dabei sämtliche Spieler aus Vereinen des BWBV, ungeachtet deren Kaderzugehörigkeit.

8. Schlussbestimmung

Dieses Förder- und Leistungskonzept wurde durch Beschluss des BWBV-Präsidiums am 15. März 2015 verabschiedet und tritt nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.